



B E S C H L U S S - 0 7 1 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der Veräußerung des Abrissgrundstückes Friedensstraße 8, Flurstück- Nr. 951 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 840m², an Herrn Uwe Matthausch, geschäftsansässig in Zittau, zum Verkehrswert zzgl. Nebenkosten zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 2 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, die als Erholungsgrundstück eingezäunte Teilfläche des Grundstückes am Arme Sünder Weg in Olbersdorf, Flurstück- Nr. 1479/1 der Gemarkung Olbersdorf, mit einer Größe von ca. 500 m² zu einem Bodenpreis von 5 Euro/m² an die Pächter Herrn und Frau Schulze, wohnhaft in Görlitz, zu veräußern bzw. ein Erbbaurecht zu bestellen.

Laufzeit: 30 Jahre

Erbbauzins: 4% vom Wert für Grund und Boden

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 4 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde, dass Grundstück Hochwaldstr. 11, Flurstück- Nr. 937g und (Teil von) Flurstück- Nr. 965 der Gem. Zittau zu einem Auktionslimit von _____ Euro in die Sächsische Grundstücksauktion einzuliefern/ nicht einzuliefern.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückverwiesen.

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 5 / 2 0 1 4
ö f f e n t l i c h

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, eine bisher als Gartenland genutzte Teilfläche des Flurstückes- Nr. 2/26 der Gemarkung Hospital St. Jacob, gelegen Am Walde, mit einer Größe von insgesamt ca. 2.650m² an Herrn Wobster, wohnhaft in Zittau/ OT Eichgraben, zu veräußern. Als Eigenheimparzelle werden 500m² zum Bodenrichtwert von 27 €/m². Die restliche umzäunte Fläche bildet Wald, ein zu verpflanzendes Biotop, Feuchtwiese u.ä. und wird zum Preis von 1 Euro/m² veräußert. Im Vertrag wird für diesen Bereich eine Mehrerlösklausel für 20 Jahre aufgenommen. Die Nebenkosten, wie z.B. das Bearbeitungsentgelt, insbesondere die Vermessung sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

A. Voigt
Oberbürgermeister

